# Förderung privater Vorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung in der Stadt Schlitz

Interview mit Karl-Dieter Schnarr vom Büro plusConcept

### **SCHLITZ**

Seit September 2017 ist die Burgenstadt Schlitz Förderschwerpunkt im Programm der Dorfentwicklung des Landes

Mit der Fertigstellung des sogenannten Integrierten kom-munalen Entwicklungskon-zeptes (kurz IKEK genannt), können seit Juni 2019 auch private Bauvorhaben in allen Stadtteilen sowie in großen Teilen der Kernstadt gefördert werden.

Doch was ist dabei zu beachten und woher weiß ich, dass mein Haus in einem För-dergebiet liegt? Wir sprechen dergebiet liegt? Wir sprechen mit einem, der es wissen muss – Karl-Dieter Schnarr vom Bü-ro plusConcept (Schwalm-stadt). Der Stadtplaner und Architekt berät in der Stadt Schlitz interessierte Eigen-heimbesitzer zu genau diesen Fragen

Herr Schnarr, woher weiß ich als Hausbesitzer oder Hausbesitzerin, dass ich für mein Gebäude eine Förde-rung beantragen kann?

rung beantragen kann?
Zwei Dinge sind wichtig:
Das "Objekt" muss im Fördergebiet liegen und die Kosten
für mein Vorhaben müssen
mindestens 10.000 Euro betragen (zzgl. Mehrwertsteuer).
Die Lage und die Grenzen der
Fördergebiete kann ich am
einfechsten den Katten und einfachsten den Karten auf der Internetseite der Stadt Schlitz entnehmen. Die Fördergebiete in jedem Stadtteil wurden im Rahmen der IKEK-Konzepterstellung festgelegt und abgegrenzt (https://www.schlitz.de/aktu-

(https://www.schlitz.de/aktu-elles/dorfentwicklung-ikek/abgrenzung-des-foerder-gebietes).
Übrigens müssen "Objekte" nicht nur Wohnhäuser sein. Auch Wirtschaftsgebäude z. B. von Bauernhöfen oder eine Bebauung von Baulücken in Ottskensen in estsprisches Ortskernen in ortstypischer Weise können "Objekte" sein. Außerdem können auch Hofflächen, Zäune an Straßen und ebenfalls auch Abbruch-gebäude "Objekte" im Rah-men der Förderung sein.

## Und wieso ist ein erster Be-ratungstermin mit Ihnen so wichtig? Und was kostet

Die Beratungen sind für die Eigentümer unverbindlich und kostenlos. Die Kosten für die Beratungen in den Förder-gebieten übernimmt die Stadt gebietei Schlitz.

Die städtebauliche Beratung steht privaten Investiti-onsträgern vor einer mögli-chen Förderantragsstellung onstragern vor einer mogli-chen Förderantragsstellung zur Verfügung und gehört zu den Voraussetzungen für eine Antragsstellung. Der Berater berät im Fördergebiet in städ-tebaulicher, gestalterischer und landschaftsplanerischer Hinsicht. Das Ergebnis der Be-ratung wird in einem Proto-koll dokumentiert.

# Wie läuft solch ein Beratungstermin ab? Welche Unterlagen muss ich mitbringen?

Meistens sind bei den Beratungen erst mal keine Unterla-gen erforderlich, die der/die



Karl-Dieter Schnarr stand Rede und Antwort.

Eigentümer/in dabei haben sollte. Wenn Unterlagen be-nötigt werden, wird dies beim diese beim Beratungsgespräch schon dabei zu haben. Termine finden derzeit mindestens einmal im Monat statt. Sie sollten über das Stadtbauamt angemeldet wer-den. Ich fahre dann nach der

Beratungstermin besprochen. Fast immer müssen danach Angebote zu den gewünsch-ten Handwerkerleistungen ten Handwerkerietstungen eingeholt werden. Wenn je-mand eine umfangreichere Baumaßnahme plant, z. B. ei-nen Scheunenumbau, und es existieren schon erste Pläne, dann macht es natürlich Sinn, Terminvereinbarung raus zu den Leuten. Ich muss mir ja

ein Bild von den Häusern und den anderen Objekten ma-chen. Das geht nur mit einem Ortstermin. Wir klären zusammen das

Bauvorhaben und ich schreibe das noch einmal in einem Beratungsprotokoll nieder. Beim Ortstermin werden na-türlich auch das Ortsbild und die Bedeutung des Objekts für das Ortsbild angesprochen. Schließlich wollen wir ja die Ortskerne lebenswert erhal-ten. Dazu gehört die Gestal-tung, dazu gehört auch die bautechnische richtige Ausführung.

Was wird generell vom Land Hessen gefördert?
Gefördert werden derzeit Sanierungen von Haupt- und Nebengebäuden – dazu zählen fast alle Bauteile, die von außen zu sehen sind und bei einer Wohnraumschaffung (z.B. bei leerstehenden Gebäuden) auch Innenewerke. bäuden) auch Innengewerke. Dauden) auch innengewerke. Außerdem können Umbauten und Umnutzungen, ange-passte Neubauten, im Einzel-fall auch Abbrüche und Hof-und Außenanlagen dazu zäh-len. Wer eine größere Bau-maßnahme angehen will maßnahme angehen will, sollte einfach fragen. Auch das kostet nichts und eröffnet manchmal unverhofft Fördermöglichkeiten.

Und was können Sie mir dann zu meinen Umbauplänen sagen bzw. muss ich schon vorher wissen,

### was ich machen möchte?

was ich machen möchte?
Wenn ein Dach neu eingedeckt werden soll, reden wir über das Dach und auch seine Dämmung, sollen neue Fenster eingebaut werden, reden wir darüber. Da kann ich auch recht konkrete Aussagen zur Gestaltung und zu bautechnischen Aspekten machen.
Manchmal möchten Eigentümer auch erst einmal zu den Möglichkeiten beraten werden, die sie überhaupt haben,

den, die sie überhaupt haben, ... also zu Nutzungen, Anbau-ten oder Aufstockungen, Komplettsanierungen, Ersatzbauten und vielem mehr. In einem weiteren Schritt müs-sen dann wichtige Fragen erörtert werden. Wenn ich zu erörtert werden. Wenn ich zu spezifischen, baulichen Einzelheiten noch nichts sagen kann, kann das später geklärt werden. Das Beratungsprotokoll versucht, erst einmal ein Handlungsleitfaden für die Klärung offener Fragen und die nächsten Schritte zu sein.

# Wenn ich mich nun für diese Beratung interessiere, wie nehme ich mit Ihnen Kontakt auf? Wer an einer Bauberatung –

die unverbindlich und köstenfrei ist – Interesse hat, mel-det sich bitte bei dem Zustän-digen der Stadt Schlitz, Herrn Martin Wedler (Telefon 06642/970**-2**0)

Herr Schnarr, herzlichen Dank für das informative Gespräch! rsb



## Leckere Burger und Co vom Grill – to go

Das Angebot vom Musikpub, Ringmauer, kann weiter genossen werden. Hans Schlitt und sein Team bieten jeden Samstag und Sonntag, jeweils 16,30 bis 20,30 Uhr, Musikpub-Beefburger, Chickenburger, Pullet Pork Burger, Champion-Rahm-Schnitzel mit Steakhouspommes, an. Die Speisen können mitgenommen oder auch vor Ort verzehrt werden. Wer es ganz ei-

lig hat kann seinen Wunsch auch unter der Nummer 0170 / 279 0254 telefonisch vorbestellen. Natürlich werden die vor-geschriebenen Regelungen auf Grund der Corona-Pandemie vollends eingehal-ten. Ebenso gibt es alkoholfreie und alko-holische Getränke zum Mitnehmen. Das Team vom "Musikpub" freut sich auf eu-ren Besuch. / Text und Foto: sb

